



Darmstadt, 18. Dezember 2017

Liebe Eltern der Goetheschule,

in den letzten Monaten hat in den Schulen der Gebrauch von **Handys** am Vormittag stark zugenommen. Ebenso tragen Kinder vermehrt **Handyuhren**. Aus gegebenem Anlass sieht die Schule sich verpflichtet, Sie zu informieren, wie mit den digitalen Medien in der Schule umgegangen wird.

Teilweise werden Handys unsachgemäß verwendet (z.B. das Filmen in den Pausen) oder es entsteht schon jetzt ein Druck, wer das neuste, schönste Handy besitzt. Beides möchten wir unseren Kindern ersparen.

Generell benötigen Kinder am Schulvormittag kein Handy. Falls ein Notfall eintritt, werden Sie zuverlässig über die Schule informiert.

Um die Kinder zu schützen und den Missbrauch der **Mobiltelefone** zu unterbinden, wird die Lehrkraft Handys, die ohne Erlaubnis verwendet werden, **abnehmen**. Die Erziehungsberechtigten können das Gerät dann persönlich bei der Schulleitung abholen.

Falls Sie der Meinung sind, Ihr Kind benötigt eventuell zur Kommunikation nach Schulschluss ein Handy, so darf es **ausgeschaltet im Ranzen** verwahrt werden.

Zu **Handyuhren** hat die Bundesnetzagentur kürzlich ein **Verbot** ausgesprochen. Auf der Rückseite ist die Pressemitteilung abgedruckt. Das Tragen von Kinderhandyuhren ist in Deutschland verboten.

Wir bitten Sie deshalb, Ihrem Kind

- keine solche Handyuhr zu schenken,
- keine Handyuhr mit in die Schule zu geben.

Laut Pressemitteilung müssen Kinderhandyuhren unverzüglich vernichtet werden. Falls einer Lehrkraft das Tragen einer Handyuhr auffällt, wird sie diese ebenfalls abnehmen und der Schulleitung übergeben. Sie können sie dort abholen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Mit lieben Grüßen,

Valerie Sütterle
-Schulleiterin-



Pressemitteilung

Bonn, 17. November 2017

Seite 1 von 1

HAUSANSCHRIFT
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TEL +49 228 14-9921
FAX +49 228 14-8975

pressestelle@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Bundesnetzagentur geht gegen Kinderuhren mit Abhörfunktion vor

Homann: „Umfeld von Kindern ist zu schützen“

Die Bundesnetzagentur verbietet den Verkauf von Kinderuhren mit Abhörfunktion und ist bereits gegen mehrere Angebote im Internet vorgegangen.

„Über eine App können Eltern solche Kinderuhren nutzen, um unbemerkt die Umgebung des Kindes abzuhören. Sie sind als unerlaubte Sendeanlage anzusehen“, so Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. „Nach unseren Ermittlungen werden die Uhren von Eltern zum Beispiel auch zum Abhören von Lehrern im Unterricht genutzt.“

Verbotene Abhörgeräte

Es gibt auf dem deutschen Markt eine große Anzahl von Anbietern, die Smartwatches für Kinder mit einer Abhörfunktion anbieten. Zielgruppe sind Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren.

Diese Uhren verfügen über eine SIM-Karte und eine eingeschränkte Telefoniefunktion, die über eine App eingerichtet und gesteuert werden. Eine solche Abhörfunktion wird häufig als „Babyphone“- oder „Monitorfunktion“ bezeichnet. Der App-Besitzer kann bestimmen, dass die Uhr unbemerkt vom Träger und dessen Umgebung eine beliebige Telefonnummer anruft. So wird er in die Lage versetzt, unbemerkt die Gespräche des Uhrenträgers und dessen Umfeld abzuhören. Eine derartige Abhörfunktion ist in Deutschland verboten.

Vorgehen gegen Käufer

Die Bundesnetzagentur rät speziell Schulen, verstärkt auf Uhren mit Abhörfunktion bei Schülern zu achten. Sofern Käufer solcher Uhren der Bundesnetzagentur bekannt werden, fordert sie diese auf, die Uhr zu vernichten und einen Nachweis hierüber an die Bundesnetzagentur zu senden. Eltern wird daher geraten, die Uhren eigenständig unschädlich zu machen und Vernichtungsnachweise hierzu aufzubewahren.

Wie ein Vernichtungsnachweis im Falle eines Anschreibens durch die Bundesnetzagentur geführt werden kann, ist zu finden unter:
www.bundesnetzagentur.de/spionagekamas.

Dort befindet sich auch eine Übersicht über Produktgruppen, die unerlaubte Sendeanlagen nach deutschem Recht darstellen.